

Fachmodul Popularmusik | C-Prüfungsordnung mit Erläuterungen¹

Die Erläuterungen sind verbindliche Regelungen zur Durchführung der C-Prüfung.

§ 9 PRÜFUNGSFÄCHER FACHMODUL POPULARMUSIK

(1) Die Prüfung im Fachmodul Popularmusik wird mit dem Schwerpunkt Chorleitung abgelegt. Hinzu kommen Einzelprüfungen in einem Haupt- und in einem Nebenfach, von denen eines ein (Harmonie)Instrument sein muss (Klavier, Gitarre oder Schlagzeug). Das zweite Fach ist dann obligatorisch Gesang.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Fachmodul Popularmusik:

- Die Liste zu 1 a)dd) bzw. 2 a)aa) muss zur Prüfung vorliegen.
- Es besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an einem professionell geführten Pop- / Gospelchor über einen Zeitraum von 24 Monaten. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in Absprache mit dem Fachdozenten.
- Eine erfolgreich bestandene Zwischenprüfung im Fach Chorleitung.

Allgemeine Hinweise:

- Zu jedem selbst gewählten Stück oder Lied ist der Prüfungskommission eine Kopie der Noten oder des Leadsheets vorzulegen. Die Bewertung eines selbst angefertigten Leadsheets erfolgt nur in Aufgabe 5a).
- Ein Leadsheet enthält in der Regel Text, Melodie, Akkordsymbole, verschiedene Formteile, Breaks, Melodien in verschiedenen Instrumentalteilen (z.B. Intro/Outro) etc. Ein ausgeschriebener Instrumentalsatz ist nicht erlaubt, auch nicht in Teilen.

(2) Das Fachmodul Popularmusik besteht aus den folgenden Prüfungsfächern:

1. Hauptinstrument

Praktische Prüfung, Dauer: 20 Minuten

Vorbereitungszeit: 20 Tage

- a) **Harmonieinstrument (Klavier, Gitarre oder Schlagzeug)**
Von den Prüfungsaufgaben aa) und cc) sollen zwei der insgesamt drei Stücke in einem öffentlichen Prüfungskonzert oder Gottesdienst aufgeführt werden. Bei diesen beiden Stücken ist eine Besetzung mit Ensemble möglich und erwünscht; dabei muss die solistische Rolle des eigenen Instrumentalspiels gewahrt bleiben.
- aa) Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher popularmusikalischer Solostücke, mindestens eines davon mit improvisatorischen Anteilen
Die improvisatorischen Anteile sind z.B. Fill-ins, Pattern-Variation, Intro/Outro, Instrumental-Solo. Sie müssen selbst entwickelt werden und dürfen nicht ausnotiert sein.
- bb) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen popularmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

- cc) Möglichst anspruchsvolle Begleitung eines selbst gewählten Liedes (mit stilistisch passendem Pattern), wahlweise mit eigenem Gesang nach Leadsheet, mit Vorbereitungszeit
Es wird vor allem die Begleitung bewertet.
- dd) Begleitung zweier vorgegebener Lieder unter Verwendung unterschiedlicher Stile nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit aus einer Liste von 20 vorbereiteten Liedern, davon mindestens 10 aus dem Gotteslob.

oder

b) **Gesang**

Von den Prüfungsaufgaben aa) und cc) sollen zwei der insgesamt drei Stücke in einem öffentlichen Prüfungskonzert oder Gottesdienst aufgeführt werden. Bei diesen beiden Stücken ist eine Besetzung mit Ensemble möglich und erwünscht; dabei muss die solistische Rolle des eigenen Instrumentalspiels gewahrt bleiben.

- aa) Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher popularmusikalischer Solostücke, mindestens eines davon mit improvisatorischen Anteilen.
Die improvisatorischen Anteile sind z.B. Adlibs, zweite Stimme, Backings und Solo. Sie müssen selbst entwickelt werden und dürfen nicht ausnotiert sein. Es können Playbacks oder Live-Begleitung verwendet werden.
- bb) Vom-Blatt-Singen eines einfachen popularmusikalischen Liedes nach Noten.
- cc) Singen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements zu einem selbst gewählten popularmusikalischen Gemeindelied, mindestens mit Begleitung durch ein Harmonieinstrument.
Die Begleitung durch ein Harmonieinstrument kann nach Absprache durch eine externe Person erfolgen.
- dd) Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit.
z.B. Adlibs, Intro/Outro, zweite Stimme, Guidetone-Backings, Solo

2. Nebeninstrument

Praktische Prüfung, Dauer: 15 Minuten

a) **(Harmonie)Instrument**

- aa) Begleitung eines vorgegebenen Liedes nach Leadsheet (wahlweise mit eigenem Gesang), ohne Vorbereitungszeit aus einer Liste von 10 vorbereiteten Liedern, davon mindestens 5 aus dem Gotteslob.
Es wird vor allem die Begleitung bewertet.
- bb) Vom-Blatt-Spiel eines einfachen popularmusikalischen Stückes oder Liedes nach Noten.

oder

b) **Gesang**

- aa) Singen der eigenen Stimme eines eigenen Arrangements zu einem selbst gewählten popularmusikalischen Gemeindelied, mindestens mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes.
Die Begleitung durch ein Harmonieinstrument kann nach Absprache durch eine externe Person erfolgen.
- bb) Vom-Blatt-Singen eines einfachen popularmusikalischen Liedes nach Noten
- cc) Einfache Aufgaben zur Improvisation nach Leadsheet, ohne Vorbereitungszeit
z.B. Adlibs, Intro/Outro, zweite Stimme, Backings, Solo

3. Chorleitung

Praktische Zwischenprüfung, Dauer: 15 Minuten

Vorbereitungszeit: mindestens 10 Tage

- a) Kurze Warm-Up-Übung mit der Übungsgruppe
- b) Erarbeiten und Dirigieren eines vorgegebenen Kanons oder eines kurzen einfachen Chorsatzes

Praktische Abschlussprüfung, Dauer: 25 Minuten

Vorbereitungszeit: 20 Tage

- a) Probenarbeit mit einem Chor an einem vorgegebenen Stück unter Einbeziehung des eigenen Instrumentalspiels (Harmonieinstrument) und Dirigieren
Schwerpunktarbeit z.B. an Rhythmik, Synkopen, Intonation, Schlusslautorganisation, Dynamik, etc.
- b) Chorische Stimmbildung
Konzentration auf zwei bis drei stimmbildnerische Schwerpunkte (z.B. Atmung, Resonanz, Vokalausgleich, Registerausgleich etc.), die in jeweils ein bis zwei Übungen dem Chor vermittelt und erläutert werden.

4. Sprechen und Stimmbildnerische Grundlagen

Mündlich-praktische Prüfung, Dauer: 10 Minuten

- a) Vortrag eines deutschen und eines englischen Sprechtextes
- b) Kenntnis der Stimmphysiologie und spezieller Techniken in der Populärmusik

5. Arrangement und Gehörbildung (Aufbaubereich)

Arrangement

Schriftliche Prüfung, Dauer: 90 Minuten

- a) Erstellen eines handschriftlichen Arrangements mit mindestens einem Bandpattern
Das Bandpattern muss mindestens für die Besetzung Klavier/Keyboard, Gitarre, Bass erstellt werden und mindestens vier ausnotierte Takte umfassen. Abkürzungen sind erlaubt, sofern die Ausführung eindeutig bleibt.
- b) Handschriftliche Anfertigung eines mindestens dreistimmigen Chorsatzes
Der Chorsatz kann entweder mit Begleitung (Akkordsymbole) oder a cappella konzipiert werden.

Es werden zwei Lieder (ohne Akkordsymbole) zur Auswahl vorgegeben. Für beide Aufgaben kann dasselbe Lied oder für jede Aufgabe ein anderes verwendet werden. Die Verwendung eines Harmonieinstrumentes zur eigenen Kontrolle ist gestattet.

Gehörbildung

Mündliche Prüfung, Dauer: 10 Minuten

Erkennen typischer Akkorde und deren Notation in Akkordsymbolschrift (bis zu Sext-, Sept- und Nonakkorden).

6. Instrumentenkunde und Tontechnik

Mündlich-praktische Prüfung, Dauer: 20 Minuten

- a) Kenntnis der gebräuchlichen Instrumente und ihrer Notation
- b) Technisches Equipment einer typischen Bandbesetzung
- c) Fähigkeiten zur Behebung typischer technischer Probleme (Lautstärken, Feedbacks, Delays, Hallüberlagerungen, Frequenzbereiche)
- d) Demonstration von Aufbau und Funktionsweise einer spielfertigen Standard-PA
- e) Demonstration von Aufbau und Funktionsweise einer Standard-PA (Beschallungsanlage)

Stand: Januar 2021

© Bistum Osnabrück